

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1421 betreffend Bebauungsplan Bundesplatz West

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1841.2 vom 4. Oktober 2005:

1. Der Bebauungsplan Bundesplatz West, Plan Nr. 7057, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Die Petition Markus Kündig und Mitunterzeichnende wird als beantwortet abgeschrieben.

Zug, 22. November 2005

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 26. November 2005 - 27. Dezember 2005